

Hagener Depesche

Bachelor of Laws | Master of Laws | Rechtswissenschaftliche Fakultät | FernUniversität in Hagen

18/14.12.09

Workshop über Austauschprogramm für Postgraduierte:

Das Team der Summer School in Japan

Von Nils Szuka

Eine Einladung der Doshisha Law School in Kyoto führte die Organisatoren des LL.B. Summer School Programms, Prof. Dr. Spoormans, Prof. Dr. de Diego Angeles und RA Nils Szuka, nach Japan. Prof. Dr. Marutschke, Direktor des Institutes für Japanisches Recht an der FernUniversität und langjähriger Gastprofessor an der Doshisha Law School, hatte den internationalen Kontakt vermittelt und begrüßte die Gäste aus Europa in der alten Kaiserstadt Kyoto.

Schwerpunkt während des Besuches der Vertreter der deutschen, spanischen und niederländischen Fernuniversitäten war die Durchführung eines gemeinsamen Workshops mit den japanischen Professoren Dres. Takeda und Hayakawa unter Moderation von Prof. Dr. Marutschke. Inhalt dieses Workshops war der Austausch über Erfahrungen mit dem Summer School Programm der drei beteiligten



Der Todai-Ji-Tempel in der japanischen Stadt Nara

(Bilder: Nils Szuka)

Fernuniversitäten. Hintergrund der Reise war, dass in Japan ein gesteigertes Interesse am Austausch von Studierenden mit internationalen Universitäten besteht. Die drei Referenten berichteten über die Mög-

lichkeiten, Chancen und Aufgaben, die mit einem internationalen Studierendenaustausch zusammenhängen. Zugleich stellte der Besuch einen ersten Schritt im



Prof. Dr. Marutschke, Prof. Hayakawa, Prof. Takeda, RA Nils Szuka, Prof. Spoormans und Prof. de Diego

Inhalt

- S. 01 Summer School Team in Japan
- S. 02 Das Kurt-Haertel-Institut
- S. 03 Dies Academicus 2009
- S. 05 Täuschungsversuche durch markierte Gesetze
- S. 05 Hausarbeiten im LL.B.
- S. 06 Summer School 2009
- S. 07 Weihnachtsgruß und Meldungen
- S. 08 Impressum



Das Gebäude der Doshisha-Law-School in der alten Kaiserstadt Kyoto

Rahmen eines Projektes dar, das Studierenden des Master of Laws in Zukunft zu Gute kommen könnte. Derzeit existiert im Rahmen des Studienganges LL.B. die Summer School, die Studierenden nicht nur einen Auslandsaufenthalt im Rahmen ihres Studiums ermöglicht, sondern

auch Grundlagen des internationalen, des spanischen und des niederländischen Rechts vermittelt und zugleich ein reguläres Wahlmodul im LL.B. ersetzt. Ein ähnliches Projekt könnte es in Zukunft auch im Master of Laws geben, dann allerdings im Herbst als Autumn School in Ja-

pan. Studierende der FernUniversität, die in den Studiengang LL.M. eingeschrieben sind, könnten dann unter Umständen eines der regulären Wahlmodule etwa durch eine intensive zweiwöchige Veranstaltung in Japan ersetzen. Noch befindet sich das Projekt in einem frühen Planungsstadium.

Für konkrete Bewerbungen ist es daher noch zu früh. Für die Fakultät wäre es aber zunächst wichtig, ein Feedback zu erhalten, ob seitens der Studierenden Bedarf und Interesse an einer Autumn School in Japan besteht. Was halten Sie von einem solchen Projekt? **Hätten Sie Interesse an einer rechtswissenschaftlichen Autumn School in Japan?**

Rückmeldungen, Meinungen und Anregungen können Sie per E-Mail an Nils.Szuka@fernuni-hagen senden.

Institut für Japanisches Recht

Mehr Informationen zum Institut für Japanisches Recht der FernUniversität finden Sie unter:
<http://www.fernuni-hagen.de/JAPANRECHT/welcome.htm>

Das Kurt-Haertel-Institut an der FernUniversität

(mvh) Die Rechtswissenschaftliche Fakultät steht nicht nur für ein modernes und vielfältiges Studienangebot, sondern auch für exzellente Forschung. In sieben Instituten und einem An-Institut wird auf ganz unterschiedlichen Gebieten wissenschaftlich geforscht. In der letzten Ausgabe der Hagener Depesche haben wir Ihnen das Institut für Europäische Verfassungswissenschaften (IEV) vorgestellt. In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen das Kurt-Haertel-Institut für geistiges Eigentum vorstellen.

Benannt ist das Institut nach Dr. iur. h.c. Kurt Haertel, der seit 1948 maßgeblich am Aufbau des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland beteiligt war und als „Vater des europäischen Patentrechts“ gilt. Das Institut wurde von der FernUniversität in Kooperation mit der Patentanwaltskammer in München gegründet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts kümmern sich insbesondere um die Betreuung von Studiengängen, die für die Aus- und Weiterbildung von Patentanwältinnen und Patentanwälte konzipiert sind. Leiter ist Prof. Dr. Sebastian Ku-

bis, LL.M. (Illinois), Inhaber des W.P. Radt Stiftungslehrstuhls für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz, Internationales Privat- und Zivilprozessrecht. Der Geschäftsführende Direktor des Instituts ist Dr. Jörg Hofmeister. Zu den Studiengängen des Instituts zählen der Studiengang „Recht für Patentanwältinnen und Patentanwälte“, der Studiengang „Europäischer Gewerblicher Rechtsschutz“ und das „Examinatorium Europaeum“ (hierzu auch Depesche Nr. 15).

Der Studiengang „Recht für Patentanwältinnen und Patentanwälte“ vermittelt grundlegende Rechtskenntnisse, die für die spätere berufliche Tätigkeit von Patentanwältinnen und Patentanwälten von Bedeutung sind. Der weiterbildende Masterstudiengang „Europäischer und Gewerblicher Rechtsschutz“ soll Bewerberinnen und Bewerbern wissenschaftliche und praxisrelevante Kenntnisse im Bereich des Europäischen Gewerblichen Rechtsschutzes vermitteln. Darüber hinaus werden Rechtsvergleichung, Inter-

nationales Privatrecht und Europäisches Verfassungsrecht gelehrt.

Das Weiterbildungsstudium „Examinatorium Europaeum“ bereitet Patentanwältinnen und Patentanwälte gezielt auf die Europäische Eignungsprüfung (EQE) vor, da die deutsche Patentanwaltsprüfung für die Anmeldung eines europäischen Patents nicht ausreicht. Diese Eignungsprüfung müssen Patentanwältinnen und -anwälte bestehen, bevor sie ein europäisches Patent beim Europäischen Patentamt (EPA) anmelden können. Für Patentabteilungen der Industrieunternehmen ist die Prüfung ebenfalls erforderlich.

Weitere Informationen zum Institut, zu Veröffentlichungen und zu den Studiengängen erhalten Sie auf der Homepage des Kurt-Haertel-Instituts für geistiges Eigentum:

<http://www.fernuni-hagen.de/kurthaertel/>

Dritter Dies Academicus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät:

Ehrungen für Absolventinnen und Absolventen



Prodekan Prof. Dr. Andreas Haratsch (l.) und Dekan Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth (r.) zusammen mit Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Bachelor of Laws
(Bilder: Martin von Hadel)



Sorgten für den musikalischen Rahmen: Ein Quintett aus dem Rainbow Symphony Cologne Orchester

Von Manuela Feldkamp

Die Absolventenzahlen im Bachelor- und im Masterstudiengang Rechtswissenschaften der FernUniversität in Hagen steigen kontinuierlich. Seit der Einführung des Bachelor of Laws 2003 hat die Rechtswissenschaftliche Fakultät 159 Absolventinnen und Absolventen hervorgebracht, davon 81 im aktuellen Studienjahr. Bei ihrer diesjährigen Absolventenfeier vergab Dekan Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth außerdem 11 Master- und 12 Promotionsurkunden.

„Mit Ihren Leistungen tragen Sie alle wesentlich zum Erfolg unseres Studienprogramms bei“, unterstrich Prof. Wackerbarth. Dass die Absolventinnen und Absolventen gefragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zeige, dass der Bachelor und der Master of Laws der FernUniversität die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ganz genau treffen, betonte Kanzlerin Regina Zdebel.

„Während bereits 75 Prozent aller Studienangebote bundesweit auf die gestuften Bachelor- und Masterstudiengänge umge-



Promovierte Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler und Master-AbsolventInnen des vergangenen Studienjahres

stellt worden sind, leisten die klassischen Staatsexamensfächer nach wie vor Widerstand. Neben den Medizinerinnen fürchten insbesondere die Juristen um die Qualität der Ausbildung“, so die Kanzlerin. „Sie aber sind der beste Beweis dafür, dass diese Befürchtungen gänzlich unbegründet sind“, gratulierte sie den Absolventinnen und Absolventen. Dem stimmte Hans-Peter Rapp-Frick, Hauptgeschäftsführer der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer (SIHK), zu. „Die FernUniversität hat im Jahr 2003 ihre neuen rechtswissenschaftlichen Studiengänge gezielt so konzipiert, dass sie sich von denen der Präsenzuniversitäten abgrenzen. Sie verbindet rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte.“ So bildet die FernUni bewusst nicht für das Richteramt, sondern für Tätigkeiten in Unternehmen, Institutionen und Verbänden aus.



Grußworte richtete auch Regina Zdebel, Kanzlerin der FernUniversität, an die Gäste

Seinen Hut vor der Leistung der Kommilitoninnen und Kommilitonen zog Wolfram Würtele, Vertreter der Fachschaft Rechtswissenschaft. „Größtenteils selbstständig zu Hause zu lernen und zu forschen und sich selbst zu motivieren, ist nicht immer einfach“, betonte er.

Einblicke in die Vielfalt der Rechtswissenschaft und ihrer Gebiete gaben Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum und Dr. Markus Pein in ihren Festvorträgen. Vormbaum referierte zum Thema „Vom Umgang mit nationalsozialistischem Strafrecht“, Pein aus seiner Dissertation „Studienplatzverfahren – Ungewöhnliche Wege im Prozessrecht“, für die er den diesjährigen Promotionspreis der Juristischen Gesellschaft Hagen e.V. erhielt. Teilen muss er den mit insgesamt 1.000 Euro dotierten Preis mit Dr. Christiane Dietze. Sie wurde für ihre Arbeit „Das Projekt Europa in der Dialektik von freiem Markt und sozialer Gerechtigkeit. Juristische Prolegomena zu einem Europäischen Sozialmodell“ ausgezeichnet.



Über 100 Gäste kamen zum diesjährigen Dies Academicus der Fakultät

Video zur Veranstaltung

Ein Video zum Dies Academicus 2009 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät mit vielen O-Tönen finden Sie im Internet unter der folgenden Adresse:

<http://www.fernuni-hagen.de/universitaet/aktuelles/2009/10/2009-10-27-akrewi-absolventenfeier.shtml>

Täuschungsversuche durch markierte Gesetze:

Erlaubte und nicht erlaubte Eintragungen

Von Timo Zeiske

Wer bei einem Täuschungsversuch „ertappt“ wird, sieht sich nicht nur einer unangenehmen Situation ausgesetzt, er oder sie verliert auch einen Klausurversuch. Für Jurastudierende stellt sich die Frage, inwieweit die mitgebrachten Gesetzestexte Unterstreichungen, Verweise auf andere Paragraphen, Kommentierungen etc. aufweisen dürfen. Diese Frage wird nun leider in jedem Bundesland anders beantwortet. Da die FernUniversität Hagen ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen hat, sind für Abschlussklausuren in den Studiengängen der FernUni auch die nordrhein-westfälischen Regelungen maßgebend. Auch dann, wenn der Klausurort in einem anderen Bundesland liegt. Leider führt dies immer wieder zu Missverständnissen, die für so manchen Studierenden letztlich im Nichtbestehen der Abschlussklausur

enden, da das Mitführen von unzulässig kommentierten oder unzulässig markierten Gesetzestexten als Täuschungsversuch zu werten ist.

Um das zu verhindern, soll hier erneut darauf hingewiesen sein, was erlaubt ist und was nicht.

Vor jeder Klausurenphase erscheint das Heft „Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Hier wird zu jeder Klausur ausdrücklich aufgeführt, welche Hilfsmittel zulässig sind und welche Unterstreichungen und Markierungen erlaubt sind.

Erlaubt sind danach:

- Unterstreichungen
- Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen

Daraus folgt schon, was nicht erlaubt ist, nämlich alles andere. So sind im Gesetzestext und auf den Lesezeichen insbesondere untersagt:

- (Quer-)Verweise: Anders als in anderen Bundesländern (z. B. Bayern [s. 4.1. der Hilfsbekanntmachung EJS], Baden-Württemberg [Hinweisblatt zur Zulässigkeit von Kommentierungen des JPA BW – Stand Oktober 2009]) ist es also untersagt, an eine Vorschrift einen Verweis auf eine andere Vorschrift zu schreiben
- Kommentare
- Eintragungen
- Letztlich dürfen die an sich zulässigen Unterstreichungen und Markierungen auch nicht in einer solchen systematischen Weise vorgenommen werden, dass sie einer Kommentierung gleichkommen oder als Verweis dienen.

Ab dem Sommersemester 2010:

Künftig Hausarbeiten im Studiengang LL.B.

Von Nils Szuka

Bei vielen Studierenden kommt es bei der Seminararbeit im Studiengang Bachelor of Laws in Bezug auf das wissenschaftliche Arbeiten zum ersten Mal zum Schwur. Bedauerlicherweise mussten die Korrektorinnen und Korrektoren in den letzten Semestern häufig feststellen, dass nicht wenige Seminar- und Bachelorarbeiten daran scheitern, dass grundlegende Vorgaben für die Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten nicht beachtet werden. Dies, obwohl das Propädeutikum eine Einführung in das Juristische Arbeiten enthält, die auch beim Erstellen der Seminararbeit noch einmal studiert werden sollte.

Die Schwächen zeigen sich etwa im fehlerhaften Umgang mit juristischen Quellen, inhaltlichen und formalen Aufbau Problemen, in der Nichtbeachtung rechtswissenschaftlicher Standards sowie in sprachlichen Mängeln. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat die Fakultät beschlossen, den Studierenden künftig die Möglichkeit zu geben, bereits während des Studiums Übung im Verfassen wissenschaftlicher

Arbeiten zu sammeln. Damit Sie also bereits früh im Studium und noch einmal vor ihrem Abschlusssseminar und der Bachelorarbeit an das wissenschaftliche Arbeiten gewöhnt werden, müssen Sie ab dem Sommersemester 2010 in den Modulen 55103 – Bürgerliches Recht II, Modul 55104 - Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht und 55113 – Bürgerliches Recht IV statt der gewohnten Einsendearbeiten Hausarbeiten verfassen.

Dies bedeutet, dass ab dem Sommersemester die Einsendeaufgaben in diesen Modulen als Klausurzulassungsvoraussetzungen wegfallen und durch das Bestehen der Hausarbeiten ersetzt werden. Selbstverständlich bleiben Klausurzulassungsberechtigungen, die vor dem Sommersemester 2010 erreicht wurden, bestehen. Die Hausarbeiten werden einmal im Semester von den betreuenden Lehrstühlen erstellt und veröffentlicht, die Anforderungen teilt jeder Lehrstuhl im Einzelnen mit, in der Regel wird eine 15 bis 20seitige Bearbeitung gefordert. Sie erkennen die Hausarbeiten künftig an den gelben Deckblättern im Gegensatz zu den grünen Deckblättern

der Einsendeaufgaben. Wesentlich stärker als bisher sollen Studierende lernen, sich mit rechtswissenschaftlichen Quellen und dem wissenschaftlichen Diskurs auseinander zu setzen. Hausarbeiten eignen sich besonders gut, um die Formalia des wissenschaftlichen Arbeitens zu erlernen. Bei den geplanten Hausarbeiten geht es nicht darum, Studierenden auf dem Weg zum Abschluss weitere Hürden in den Weg zu legen, vielmehr geht es darum, sie auf die Herausforderungen der Seminar- und der Bachelorarbeit gezielt vorzubereiten.

Videostream zu Seminararbeiten:

Eine Vielzahl an allgemeinen Hinweisen und Tipps zum Abfassen von Seminar- und Bachelorarbeiten erhalten Sie auch in einem Videostream von Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe und Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M. (Illinois):
<http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/rewi/vonsachsen/20090819.shtml>

Bewerbungen bis zum 1. Februar 2010 abschicken:

LL.B. Summer School 2010 findet in Berlin statt

(sz/mvh) Auch 2010 findet die Summer School in Law in Kooperation mit der spanischen Universidad Nacional De Educación A Distancia (UNED) und der niederländischen Open Universiteit (OU) statt. Im kommenden Jahr wird die FernUniversität die Veranstaltung ausrichten, Veranstaltungsort für die knapp zwei Wochen dauernde Veranstaltung wird das Regionalzentrum der FernUniversität in Berlin sein. Nachdem bereits 2008 und 2009 zwölf Studierende des Studiengangs Bachelor of Laws die Gelegenheit hatten, eines der LL.B. Wahlmodule mit 24 Kommilitoninnen und Kommilitonen aus Spanien und den Niederlanden im Ausland zu absolvieren (Depesche Nr. 13 und Nr. 17), erhalten auch im Jahr 2010 erneut 12 Studierende der FernUniversität in Hagen die Möglichkeit, im Zeitraum vom 27. Juni bis zum 9. Juli 2010, an einer Summer School teilzunehmen.

Den 12 Studentinnen und Studenten der FernUniversität bietet sich die Gelegenheit, vertiefte Kenntnisse in der englischen

Rechtssprache, dem Europarecht, dem niederländischen und spanischen Recht sowie in rechtsvergleichenden Seminaren zu sammeln, an einem Moot-Court teilzunehmen, dabei eines der Wahlmodule zu absolvieren und freundschaftliche Kontakte zu spanischen, niederländischen und natürlich auch zu deutschen Studierenden zu knüpfen. Die Teilnehmer erhalten 10 ECTS für die erfolgreiche Teilnahme an der Summer School, im Vorfeld müssen alle Teilnehmer/Innen vorbereitende Skripte durcharbeiten, die an die im Rahmen der Summer School behandelten Inhalte heranzuführen.

Die Unterrichtsveranstaltungen finden dabei im zentral gelegenen Regionalzentrum Berlin der FernUniversität statt, das sich im Berliner SpreePalais befindet. Neben dem anspruchsvollen Unterrichtsprogramm soll aber auch noch genügend Zeit bleiben, damit Sie Ihre Kommilitonen und natürlich die Hauptstadt kennenlernen können. Zum Rahmenprogramm wird auch ein Besuch des Reichstags gehören. Die Kosten

sind abhängig von der gewählten Unterbringung und liegen für die zweiwöchige Veranstaltung zwischen ca. 400 Euro (Mehrbettzimmer) und ca. 800 Euro (Einzelzimmer). Bitte beachten Sie, dass aufgrund des Programms und des Charakters der Veranstaltung während der gesamten Veranstaltung erwartet wird, dass Sie in Berlin bleiben und gemeinsam mit Ihren Kommilitonen wohnen. Wenn Sie Interesse an der Summer School in Law 2010 haben, können Sie sich bis zum 1. Februar 2010 bewerben, sofern Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Sie sind immatrikuliert im Studiengang Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen.

2. Sie haben die Module BGB I, II, sowie Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht bereits erfolgreich abgeschlossen.

3. Sie belegen im SS 2010 das Modul Strafrecht oder haben dieses bereits erfolgreich abgeschlossen.

4. Sie beherrschen die englische Sprache, ein gutes Schulenglisch sollte es schon sein.

Wenn dies alles auf Sie zutrifft und Sie Interesse an einem der 12 Plätze haben, dann senden Sie uns bis zum **1. Februar** Ihre Bewerbung. Diese sollte neben persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Matrikel-Nr. usw.) auch Kopien der oben genannten Leistungsnachweise und ein Motivationsschreiben in englischer Sprache beinhalten, indem Sie darlegen, warum Sie an der Summer School teilnehmen möchten. Der Umfang des Schreibens soll eine DIN A4 Seite (12pt Schrift) nicht überschreiten (bitte nicht mehr). Bewerbungen richten Sie bitte an:

**FernUniversität Hagen
Dekanat der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät
-Stichwort: Summer School 2010 -
Universitätsstraße 21
58084 Hagen**



Ein frohes Weihnachtsfest!



Liebe Studentinnen und Studenten,

das Jahr 2009 war für die FernUniversität wie auch für unsere Fakultät ein ereignisreiches Jahr. Die Fakultät hat sich zur größten juristischen Fakultät der Bundesrepublik Deutschland entwickelt und hat alleine im vergangenen Jahr so viele Absolventinnen und Absolventen hervorgebracht, wie

in den anderen Jahren seit Einführung des Bachelor of Laws Studiengangs zuvor. Ich danke Ihnen an dieser Stelle - auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät - für das Vertrauen, das Sie uns mit der Wahl Ihres Studienortes geschenkt haben. Wir hoffen, dass Sie uns auch in Zukunft treu bleiben werden. Ich und die Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

ter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, viel Erfolg und vor allem Gesundheit für das Jahr 2010.

Ihr
Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
Dekan

News from the flightdeck:

Meldungen aus der Fakultät

Zusätzliche Lehrstühle an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Gute Nachrichten für die Studierenden übermitteln nun der Rektor der FernUniversität Prof. Dr.-Ing. Hoyer und der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Prof. Dr. Wackerbarth. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät wird wachsen, um den steigenden Studierendenzahlen gerecht zu werden und nicht zuletzt um die Betreuung der Studierenden zu verbessern. Die Hochschulleitung bewilligt der Fakultät kurzfristig zwei neue Lehrstühle, die bereits im Frühjahr in die Berufungsverfahren gehen werden. Mittelfristig ist sogar noch eine dritte Professur denkbar. Einer der beiden neuen Lehrstühle wird die Denomination „Bürgerliches Recht, Privatrechtsgeschichte und ein wirtschaftsrechtliches Fach“, der andere die Denomination „Verwaltungsrecht, insbe-

sondere Wirtschaftsverwaltungsrecht und ein Grundlagenfach“ tragen. Mit diesen beiden Bezeichnungen verdeutlicht die Universität die besondere Bedeutung des Wirtschaftsrechts und auch der Grundlagenforschung in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Gewinner der Entscheidung des Rektorates und des Hochschulrates werden auf jeden Fall die Studierenden sein, die künftig auf ein breiteres Fächerangebot und zusätzliche Betreuung zurückgreifen können.

Regionalzentrum Hagen hat die Arbeit aufgenommen

Im Zuge der Neuaufstellung des Netzes der Studienzentren in NRW (siehe Depesche Nr. 16) hat vor einigen Wochen das Regionalzentrum Hagen seine Arbeit aufgenommen. Erfreulich für Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ist be-

sonders, dass sich zahlreiche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät bereit erklärt haben, Mentorate zur Betreuung der Studierenden in Hagen zu übernehmen. Studierende werden damit also „aus erster Hand“ in Hagen betreut.

Informationen zu den Angeboten des Regionalzentrums Hagen erhalten Sie hier: <http://www.fernuni-hagen.de/hagen/betreuung/>

Staudinger BGB für die FernUni lizenziert

Die Universitätsbibliothek hat den Staudinger BGB wieder lizenziert. Mit dieser Maßnahme baut die Universitätsbibliothek konsequent ihr Angebot für Forschung und Lehre aus. Informationen über das Bürgerliche Recht einschließlich

der Kommentierung von Nebengesetzen und aktuellen Themen. Referierende und analytische Darstellungen der einschlägigen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Entscheidungsergebnisse, Gründe und Gegengründe sowie Lösungsvorschläge für Problemstellungen. Rechtsgeschichtliche, rechtsvergleichende und rechtspolitische Hinweise sowie wirtschaftliche und soziale Bezüge [vom 18. August 1896 (RGBl 195) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl I 42) BGBl III/FNA 400-2].

Allen Studierenden, Mitgliedern und Angehörigen der FernUniversität steht dieses Angebot zur freien Recherche natürlich auch vom heimischen Arbeitsplatz aus zur Verfügung.

Professor Tsatsos erhält weitere Ehrendoktorwürde

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dimitris Tsatsos wurde am 4. Dezember 2009 der Ehrendoktor der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Peloponnes verliehen. 1980 wurde Prof. Dr. Dimitris Tsatsos an die FernUniversität berufen. Damit gehörte Professor Dr. Dimitris Tsatsos zur Riege der ersten Professoren des damaligen Fachbereichs Rechtswissenschaften an der FernUniversität in Hagen, der im Jahre 1979 gegründet wurde. Noch heute ist der re-

nommierte Wissenschaftler und Politiker, der von 1994 bis 2004 auch Mitglied des Europäischen Parlamentes in der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas war, mit seiner früheren Wirkungsstätte - der FernUniversität - verbunden. So gehört er zum Vorstand des Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften der FernUniversität, er hält in Hagen regelmäßig Vorträge und nimmt an wissenschaftlichen Tagungen teil, weiterhin ist er Vorsitzender des Kuratoriums des Contarini-Instituts für Mediation.

Ergebnisse der Befragung „Studieren mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung“

Nunmehr liegen die Ergebnisse einer 2009 durchgeführten Befragung von behinderten und chronisch erkrankten Studierenden vor. Bei der Befragung ging es um die Studienzufriedenheit und krankheits- bzw. behinderungsbedingten Beeinträchtigungen im Studium bei betroffenen Studierenden. Ein zweiter Teil enthält überdies einen ausführlichen Bericht zu den potentiellen Auswirkungen des Bologna-Prozesses auf ein Studium bei Menschen mit Behinderungen und chronischer Erkrankung. Neben kritischen Anmerkungen zu den Studienbedingungen, die ein Verbesserungspotential aufzeigen, findet sich

auch Lob für die FernUniversität in den ausführlichen Berichten. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät ist auch weiterhin bemüht, die Rahmenbedingungen für das Studium an die Bedürfnisse von Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen anzupassen.

Impressum

Herausgeber:
Der Dekan der
Rechtswissenschaftlichen
Fakultät
der FernUniversität in Hagen

Verantwortlich für den Inhalt:

RA Nils Szuka

Leserbriefe an:
martin.hadel@fernuni-hagen.de

